

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|-------------------------------|---------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 13/0741 |
| 112 - Zentrale Dienste | | | Datum: 04.07.2013 |
| Bearb.: | Herr Ralf Peter Fenneberg | Tel.: -376 | öffentlich |
| Az.: | 10.24.01/5. Änd | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------|----------------|---------------|
| Hauptausschuss | 05.08.2013 | Vorberatung |
| Stadtvertretung | 10.09.2013 | Entscheidung |

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 13/0741 beschlossen.

0

Sachverhalt

Die Ziffern beziehen sich auf die Nummerierung in den Anlagen.

Ziff. 1., 2. und 4.

Nach der Neufassung des § 35 GO durch das Gesetz vom 22.03.12 ist der bisherige generelle Ausschluss der Öffentlichkeit bei bestimmten Themen nicht mehr zulässig. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit muss die Stadtvertretung in jedem Einzelfall entscheiden. Daher ist der in § 17 Abs. 2 enthaltene Katalog entbehrlich.

§ 9 Abs. 2 und § 10 Abs. 1 Buchst. i) mussten aufgrund des Verweises auf § 17 Abs. 2 angepasst werden.

Ziff. 2.

§ 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung sieht derzeit noch eine Altersbegrenzung von 14. Jahren zur Teilnahme an der Einwohnerfragestunde vor. Dies ist nach § 16c GO in der Fassung des Gesetzes vom 22.02.2013 nicht mehr zulässig.

Gleichzeitig eröffnet § 16c Abs. 1 Satz 2 GO die Möglichkeit, auch Betroffenen, die nicht Einwohnerinnen oder Einwohner sind, die Fragerechte einzuräumen. Betroffene können z.B. Gewerbetreibende und Grundstückseigentümer mit einem Wohnsitz außerhalb von Norderstedt sein.

Ziff. 5.

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 19.03.2013 das Rederecht der Beiräte im Rahmen des rechtlichen zulässigen erweitert. Die getroffene Regelung wird damit in die Geschäftsordnung übernommen.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

Ziff. 6.

Die Änderung der Geschäftsordnung wird zusammen mit der 15. Änderung der Hauptsatzung (Vorlage B 13/0740) in Kraft gesetzt. Dies ist sinnvoll, da ähnliche Themen geregelt werden.

Anlagen:

1. Änderung der Geschäftsordnung
2. Synopse der Änderungen